

Verfassungsrevision.

Von Professor Dr. Ludwig Spiegel.

Prag, 21. September.

Die Sprunghaftigkeit, welche von jeher eine bezeichnende Eigenschaft unserer inneren Politik war, zeigt sich auch während des Krieges. Aus der parlamentslosen Zeit, in welcher die Verfassung ein totes Stück Papier war, sind wir ohne Uebergang in die Behandlung von Verfassungsproblemen hineingeraten, welche durch die Schlagworte der Demokratisierung, der Freiheit der Völker, der nationalen Autonomie einigermassen umschrieben werden. Sehr verschiedenartige Parteien und Persönlichkeiten sind es, die sich in dem Bestreben zusammenfinden, die österreichische Frage durch eine Verfassungsrevision zur Lösung zu bringen. Nur haben sie freilich von dem Wesen der vorzunehmenden Revision nicht die gleichen Vorstellungen.

Die Formel der „Verfassungsrevision“ ist vor allem eine bequeme Deckung, ein unversängliches Aushängeschild für alle diejenigen, die den österreichischen Staat verneinen. Der Kampf gegen verräterische Umtriebe, der in den ersten Kriegsjahren mit großer Strenge geführt wurde, ist plötzlich erlahmt. Es ist förmlich Mode geworden, alle Ausschreitungen staatsfeindlicher Elemente mit mildem Nacheln oder, sagen wir, mit echt österreichischer Gemütslichkeit entgegenzunehmen und übertriebene Empfindlichkeiten abzuschleifen: tout comprendre c'est tout pardonner. Solcher Begriffsverwirrung gegenüber, deren tiefste Quelle in der politischen Unreife der Bevölkerung zu suchen ist, muß sich der Besonnenere das Recht wahren, schwarz schwarz und weiß weiß zu nennen. Was vor einem halben Jahre Hochverrat war, ist auch heute noch genau daselbe, und ob man Oesterreich durch Begünstigung der feindlichen Angriffe oder durch innere Umwälzungen zugrunde richten will, kommt schließlich auf dasselbe hinaus. Jene Verfassungsrevision also, deren letztes Ziel die Auflösung des Staates ist, kann für den staatsstreuen Kern der Bevölkerung, mithin vor allem für die Deutschen in Oesterreich, nicht in Betracht kommen. Die Freunde einer derartigen Revision sind mehr oder minder Bundesgenossen der Entente und sie machen ja auch mitunter kein Hehl daraus, daß sie sich von dem Eingreifen der feindlichen Staaten eine Förderung ihrer Ziele versprechen. Von ihnen kann man sagen: Auch die Freunde unserer Feinde sind unsere Feinde.

Stellen wir nun den destruktiven Bestrebungen jene gegenüber, für welche sich die Bezeichnung der konstruktiven Verfassungstendenzen von selbst aufdrängt, so gehören dazu Pläne großen und kleinen Stils. Eine Verfassungsrevision in großem Stil würde sich nicht auf den österreichischen Staat beschränken, sondern die österreichisch-ungarische Monarchie auf neue Grundlagen stellen. Das Schlagwort hierfür ist „Revision des Dualismus“. Der Dualismus kann entweder in der Richtung zum Zentralismus rüd- oder in der Richtung zum Pluralismus (Trialismus usw.) fortgebildet oder durch ein neuartiges System (nationaler Bundesstaat) ersetzt werden. Selbstverständlich sind wir allein nicht imstande, eine Verfassungsreform dieser Art durchzuführen. Dazu gehört die tätige Mitwirkung und das volle Einverständnis Ungarns und dieses nimmt bisher der österreichischen Regierung gegenüber nicht nur eine durchaus kühle Haltung ein, sondern es hat den Vorstoß, der von czechischer Seite unternommen wurde, um die Slowaken in die Reform einzubeziehen, mit aller Schärfe zurückgewiesen. Des ungarischen Einverständnisses würden aber auch alle Verfassungsänderungen bedürfen, welche zwar das ungarische Staatsrecht nicht unmittelbar berühren, aber doch das staatsrechtliche Verhältnis Ungarns zu Oesterreich verändern. Auch ein kleinstösterreichischer Bundesstaat, der an der Leitha seine Grenze findet, wäre für Ungarn ein anderes staatsrechtliches Gebilde als jenes, mit welchem es seit 1867 so viele Verträge geschlossen hat, und mindestens mit dem gleichen Recht, wie wir bei der Kündigung des Konfordsais vorgegangen sind, könnte es darauf verweisen, daß sein Kompazitent durch Verwandlung in ein zusammengesetztes Staatswesen ein anderer geworden sei oder werden würde.

So sind denn einer in absehbarer Zeit erreichbaren Verfassungsänderung verhältnismäßig enge Grenzen gezogen. Die Ziele, die dabei in Frage kommen, sind politische und nationale. Die politischen treten aber den nationalen gegenüber weitaus in den Hintergrund. Sehen wir von den rein demokratischen Parteien, wie vor allem von den deutschen Sozialdemokraten ab, so sind allemal in Oesterreich — auch bei den nichtdeutschen Sozialisten — auch die politischen Ziele national orientiert. Nicht um ein Mehr oder Weniger an politischer Freiheit dreht sich in Wahrheit der Streit, mag auch der Presse-lärm die Aufmerksamkeit auf dieses vermeintliche Hauptschlachtfeld lenken wollen, sondern um die Befriedigung nationaler Ansprüche. Die Regierung hat es nicht verstanden, die Kriegsergebnisse zu einer Vinderung des nationalen Sammers auszunutzen, und so stehen wir nach wie vor vor den alten Problemen. Unter den Lösungsvorschlägen steht augenblicklich die nationale Autonomie im Vordergrund. Der Gedanke des „Selbstbestimmungsrechtes der Völker“ hat gewiß sehr viel Bestechendes, und es läßt sich nicht leugnen, daß manche

nationale Streitfragen durch Anwendung des Persönlichkeitsgrundsatzes, wie er für die nationale Autonomie wesentlich ist, leichter und glatter gelöst werden können als auf territorialer Grundlage („Kronlandsautonomie“). Zu viel darf man sich aber auch von der nationalen Autonomie nicht versprechen. Nicht alle politischen, sozialen, rechtlichen und kulturellen Beziehungen lassen sich glatt in nationale Gruppen sondern. Auch die weitestgehende Nationalitätenautonomie wird ein vergleichsweise ziemlich umfangreiches „internationales“, das heißt nichtnationales Gebiet anerkennen müssen, und zu den Reibungsflächen zwischen den Nationalitäten werden unvermeidlich auch noch solche zwischen jeder einzelnen Nationalität und diesem nationalitätsfreien Gebiet hinzukommen. Aber die augenblicklich brennende Frage ist nicht die, ob und wie die nationale Autonomie technisch durchführbar ist, sondern wer sie eigentlich ehrlich und ernstlich will. Man hat aus der czechischen Rechtsverwahrung ein Bekenntnis zur nationalen Autonomie herausgelesen, und es läßt sich nicht verkennen, daß die Tschechen diese Autonomie wünschen — außerhalb des böhmischen Staates. Aber vor allem handelt es sich ihnen um den böhmischen Staat in dem weitesten Umfang, der überhaupt möglich ist. Böhmen genügt kaum den Bescheidensten. Die amtliche czechische Politik nimmt den Standpunkt ein: „Mein Vaterland muß größer sein.“ Das „größere Böhmen“, die Länder der Wenzelskrone, die Vereinigung von Böhmen, Mähren und Schlesien, das ist das Ideal, das heute mehr als je in den czechischen Herzen lebt. Ueber die Kronlandsautonomie ist das czechische Programm nicht bloß räumlich, sondern auch sachlich hinausgewachsen. Nicht Autonomie der böhmischen Länder, sondern Souveränität des böhmischen Staates wird angestrebt und gefordert. Aber selbst in seiner größten Ausdehnung vermag der böhmische Staat nicht das gesamte Czechtum einzuschließen. So liegt „die große Czechenstadt Wien“ jenseits seiner Grenzen. Hier nun greift die nationale Autonomie ergänzend ein. Der böhmische Staat treibt schon vor seiner Geburt Kolonialpolitik, und die Formel für die Gewinnung des Koloniallandes, für die Erfassung der „Auslandczechen“ ist eben die nationale Autonomie. Die Probe auf den ehrlichen Autonomiewillen der Tschechen wäre erst dann erbracht, wenn sie sich bereit erklärten, alle Vorteile der Autonomie auch den Deutschböhmen zu gewähren. Solange das nicht geschieht, solange die Tschechen in den Autonomiebestrebungen Deutschböhmens eine unzulässige „Landeszerreißung“ erblicken, sind alle Erörterungen über die Neugestaltung Oesterreichs auf nationaler Grundlage verlorene Liebesmüh! So wird denn schließlich doch nichts anderes übrig bleiben, als wieder den alten Leidensweg zu betreten und unter Aufrechterhaltung des Kronlandsgefüges innerhalb der einzelnen Länder eine Vereini-gung der nationalen Ansprüche und Beschwerden anzustreben. Oesterreich wird auch weiterhin das klassische Land des „Ausgleichs“ bleiben.

In den Kämpfen, die uns bevorstehen, werden die nichtdeutschen Nationalitäten deshalb im Vorteil sein, weil sie genau wissen, was sie wollen. Mögen sie sich auch der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, so lennen sie doch ihre letzten Ziele und beurteilen jeden einzelnen politischen Schritt danach, ob er in die Richtung dieser Ziele führt oder nicht. Bei den Deutschen verhält es sich leider gerade entgegengesetzt. Die deutsche Politik schwankt nicht nur von Partei zu Partei, sondern auch innerhalb der Partei von Zeit zu Zeit. Jedes neue Schlagwort findet alsbald begeisterte Anhänger, um nach einer gewissen Zeit von einem ganz andersartigen Schlagwort abgelöst zu werden. Selbst im Krieg haben wir Erfahrungen dieser Art machen müssen. Neue Lehren sind darum im deutschen Lager besonders gefährlich. So wird augenblicklich wieder einmal gepredigt, die Deutschen täten am besten, sich auf ihre nationalen Interessen zurück-zuziehen und die Wahrung der Staatsinteressen der Regierung zu überlassen. Es gibt eben keine Formel, welche die Deutschen mehr schädigen könnte als diese. Denn es werden ihnen dadurch unter scheinbarer Wahrung des nationalen Standpunktes die weitestgehenden Zugeständnisse an die anderen Nationalitäten mundgerecht gemacht. Die deutsche Widerstandskraft wird gelähmt, sobald man die deutschen Interessen von jenen des Staates absondert. Das deutsche Volk in Oesterreich und der österreichische Staat sind unauflöslich miteinander verbunden — auf Gedeih und Verderb, wie man heute zu sagen pflegt. Was jenem nützt und schadet, nützt und schadet auch diesem und umgekehrt. Wenn die Deutschen seit jeher die Staatspartei in Oesterreich waren, so lag der Grund nicht in altruistischen Gefühlen, weil etwa ihr gutes Herz sie antrieb, dem Staat zu helfen, es war das auch nicht das Ergebnis kluger Berechnung, sondern einfach eine geschichtlich-politische Notwendigkeit. In den Mittelpunkt des Staates gestellt, in und aus diesem Staate erwachsen, sein Rückgrat bildend, mußten sie den Staat stützen und schützen, wenn sie nicht mit ihm untergehen wollten. Man hat es als Schwäche ausgelegt, daß die deutschen Abgeordneten nach der bitteren Enttäuschung des heurigen Jahres sofort unaufgefordert ein Bekenntnis ihrer Staatsstreue ablegten. Aber gerade dieses Bekenntnis ist ein neuer Beweis für die durch keine noch so geistreich ausgeklügelte und geformte Auseinandersetzung wegzuleugnende Festigkeit der Verbindung des deutschösterreichischen Volkes mit seinem Staate. Die Deutschen in Oesterreich haben das Erbe ihrer Vorfahren ohne die Rechtswohltat des Inventars angetreten, als sie, um ihre nationale Zukunft unbelümmert, die deutsche Staatsprache gelehrt seitzulegen unterließen und die Gleichberechtigung aller Volksstämme verkündeten. Sie müssen dieses augenblicklich mehr als je gefährdete Erbe auch weiterhin wahren. Aber sie würden die ganze Erbchaftsmasse, den staatlichen und den nationalen Bestandteil, gefährden, wenn sie dem Staate gegenüber ihr Desinteressement erklären wollten. Deutschösterreichische Staatspolitik muß die Aufgabe unserer Führer sein. Nur eine solche Politik kann volkstümlich werden, nur sie kann wahrhaftige Erfolge erzielen. Doktrinäre Unterscheidungen zwischen Volk und Staat schädigen das deutsche Volk nicht weniger als den Staat.